GEMEINDE GLATTFELDEN

## Gemeindeverwaltung Glattfelden

Schliessung über den 1. Mai

Sämtliche Abteilungen der Gemeindeverwaltung Glattfelden bleiben über den 1. Mai, d. h. **vom 1. bis 3. Mai 2020, geschlossen**.

In dringenden Fällen (Bestattungen) erhalten Sie über unseren Anrufbeantworter ☎ 044 868 32 32 über den Pikettdienst Auskunft.

Glattfelden, 30. April 2020 Gemeindeverwaltung Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

## Bring- und Holtag findet nicht statt!

Aufgrund der aktuellen Lage infolge COVID-19 findet der diesjährige Bring- und Holtag vom 16. Mai 2020 nicht statt.

Ob dieser Anlass ganz ausfällt oder verschoben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden. Jedoch würde ein Verschiebungsdatum über die üblichen Medienkanäle kommuniziert werden.

30. April 2020 Gesundheitssekretariat Glattfelden

## *Wir gratulieren!*

*Am 21. April konnten die Eheleute*

***Rosa und Alfred Frei***

*Dörflistrasse 1, Zweidlen*

*auf **60 Ehejahre** zurückblicken und damit das seltene Fest der **diamantenen Hochzeit** feiern.*

*Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen beiden noch viele glückliche und gesunde Tage auf ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg.*

*Gemeinderat und Gemeindepersonal*

GEMEINDE GLATTFELDEN

## Häckseln von Gartenabraum

**Neues Verschiebedatum: Dienstag, 26. Mai 2020**

**Äste und Zweige von Sträuchern und Bäumen**

Das Häckselgut ist am Morgen des Häckseltags, nach Länge geordnet, an einem geeigneten Ort (z.B. Hausvorplatz mit leichter Zufahrtsmöglichkeit) zu deponieren. Das Häckselgut muss **frei** sein von **Steinen und Erde.**

Das Häckseln ist gratis; grosse Einzelposten, die eine Häckselarbeit von mehr als 10 Minuten/Eigentümer erfordern, werden mit CHF 50.00 je angefangene Viertelstunde verrechnet.

Nächste Häckselaktion: 6. Oktober 2020

✂ - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

**Anmeldung**

Ich melde mich zur Häckselaktion vom 26. Mai 2020 an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

**Anmeldung bis spätestens 22. Mai 2020 an die Gemeindeverwaltung, Vermerk «Häckseln» (Briefkasten beim Gemeindehaus), oder per Internet unter www.glattfelden.ch, Rubrik A–Z, «Häckselaktionen».**

## *Wir gratulieren!*

*Am 28. April konnte an der Aarütistrasse 4*

***Herr Hans Uhlig***

*seinen **90. Geburtstag** feiern.*

*Wir gratulieren dem Jubilar herzlich und wünschen ihm für den weiteren Lebensabend noch viele glückliche und gesunde Tage.*

*Gemeinderat und Gemeindepersonal*

# Im Schatten von Corona lauern Legionellen

Weil in stillgelegten Sportanlagen auch das Leitungswasser stillstand, besteht die Gefahr, dass sich dort gefährliche Bakterien bilden konnten.

Auch wenn sich das Coronavirus nicht über das Trink-, Dusch- und Badewasser verbreitet, kann es indirekt doch eine Gefahr für die Wasserqualität darstellen. In vielen Betrieben stand das Wasser in den Leitungen während des Shutdowns still. Das sind beste Verhältnisse für die Vermehrung von Legionellen. Um eine Infektion mit diesen Bakterien zu vermeiden, sollten die Leitungen vor Wiedereröffnung der Betriebe darum gründlich durchgespült werden. Legionellen können schwere Lungenentzündungen auslösen, wenn sie mit Wassertröpfchen aus Duschen, aus Küvetten in Coiffeursalons, Klimaanlagen, Autowaschanlagen oder Dentaleinheiten in Zahnarztpraxen eingeatmet werden. Die Gefahr ist dann besonders gross, wenn das Wasser lange in den Leitungen gestanden ist und sich die Legionellen stark vermehren konnten.

Diese Voraussetzungen gelten für die Wasserleitungen vieler Betriebe, die aufgrund der bundesrätlichen Covid-19-Verordnung den Betrieb einstellen mussten. Die Betriebe können die Gefahr aber mit einfachen Massnahmen abwenden: Bei Wiederinbetriebnahme ist an allen Hähnen das Wasser mindestens bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz fliessen zu lassen. Dabei ist es wichtig, mehrere Entnahmestellen gleichzeitig zu öffnen, um für eine genügend starke Durchströmung in den Verteilleitungen zu sorgen.

Die Spülung erfolgt getrennt sowohl für die Warm- als auch für die Kaltwasserinstallation. Dabei sollte man vermeiden, Dampf und kleinste Wassertröpfchen einzuatmen, und den Selbstschutz beachten. Nach mehrwöchigem Stillstand wird eine mikrobiologische Überprüfung empfohlen. Der Schweizerische Verein für das Gas- und Wasserfach (SVGW) hat dazu ein Faktenblatt publiziert, in welchem das Vorgehen detailliert beschrieben wird. Das Dokument steht unter www.svgw.ch/FB-Corona kostenlos zur Verfügung.

Die Gesundheitsdirektion und das ihr zugehörige kantonale Labor Zürich, welches für die amtliche Kontrolle des Duschwassers zuständig ist, fordern die Betriebe auf, diese einfachen und wirksamen Massnahmen konsequent umzusetzen. Sie schützen damit ihre Kunden und ihr Personal vor einer ernsthaften Erkrankung. (pd.)

_____

www.svgw.ch/FB-Corona

# Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Sitzungen vom 6. April und 20. April 2020

**Keine Gemeindeversammlung am 9. Juni 2020**
Aufgrund der geltenden Bestimmungen des Bundesrates im Zusammenhang mit dem Coronavirus kann die auf 9. Juni 2020 geplant gewesene Gemeindeversammlung infolge Versammlungsverbot nicht durchgeführt werden.
Der Gemeinderat hat die Gemeindeversammlung deshalb neu auf 7. Juli 2020 angesetzt. Sollte das Versammlungsverbot des Bundesrates bis dann weiterhin nicht gelockert oder aufgehoben werden, ist die Gemeindeversammlung für 1. September 2020 vorgesehen.

**Deutlich besserer Jahresabschluss 2019 als budgetiert**
Die laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 36 703 416.36 und einem Ertrag von CHF 36 836 869.21 ab, womit ein Ertragsüberschuss von CHF 133 452.85 resultiert. Im Budget 2019 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 428 400 gerechnet. Das Ergebnis ist damit gegenüber dem Budget um CHF 561 852.85 besser ausgefallen.
Bei Ausgaben von CHF 1 564 991.36 und Einnahmen von CHF 600 187.25 schliesst die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Nettoinvestitionen von CHF 964 804.11 ab. Gegenüber den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 1 645 000 ergibt dies Minderausgaben von CHF 680 195.89.
Das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 37 102 871.65 (Vorjahr 38 617 711.11).
In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von CHF 32 444.05 und Einnahmen von CHF 0 zu verzeichnen, womit eine Nettoveränderung von CHF 32 444.05 resultiert.
Aktiven und Passiven betragen je CHF 65 772 852.69. Durch den Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 133 452.85 erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 39 603 752.55.
Zu den einzelnen Bereichen kann Folgendes festgehalten werden:

**Allgemeine Verwaltung**
Die Kosten im Bereich Verwaltung fielen aufgrund des Abgangs der ehemaligen Gemeindeschreiberin und einer nicht budgetierten Anstellung der befristeten Mitarbeiterin in der Gemeinderatskanzlei höher aus. Der Springereinsatz für die Gemeindeschreiber-Stelle im Zeitraum von August bis Dezember 2019 konnte hingegen kostenneutral ausgestaltet werden und fiel nicht höher aus, als die Lohnkosten für fünf Monate gewesen wären.

**Bildung**
Im Bereich der Schulliegenschaften war ein vermehrter Unterhalt notwendig, und im Bereich Sonderschulungen entstanden Mehrkosten, welche beide nicht budgetiert waren.

**Kultur, Sport und Freizeit**
Im Schwimmbad führte eine zusätzliche, nicht budgetierte Stelle zu Mehrkosten.
Im Bereich Kultur fielen im Zusammenhang mit dem Gottfried-Keller-Jubiläum sowie im Kulturbereich nicht budgetierte Mehrkosten an. Im Weiteren fiel eine Anschubfinanzierung im Zusammenhang mit dem neuen Publikationsorgan an.

**Soziales**
Die Ausgaben in der wirtschaftlichen Hilfe waren deutlich geringer als budgetiert.

**Bauabrechnung Kindergarten Leuengässli mit geringen Mehrkosten**
Die Stimmberechtigten haben am 21. Mai 2017 anlässlich einer Urnenabstimmung einen Kredit von CHF 2 351 000 für den Neubau eines Doppelkindergartens am Leuengässli bewilligt.
Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt vor. Bei Ausgaben von CHF 2 441 548.63 und einem Kredit von CHF 2 351 000 betragen die Mehrausgaben CHF 90 548.63 oder 3,9%. Die dem Kredit zu Grunde liegende Kostenschätzung basierte laut den Abstimmungsunterlagen auf einer Genauigkeit von +/– 15%.
Die Anschlussgebühren im Betrag von CHF 55 483.85 waren im Kostenvoranschlag nicht eingerechnet. Im Weiteren ist u. a. die Dokumentation etwas teurer zu stehen gekommen.
Die Bauabrechnung wird der nächsten Gemeindeversammlung zur Abnahme beantragt.

**Aufrechterhaltung der Sicherheitspatrouille im Dorf**
Die seit März im Dorf im Einsatz stehende Sicherheitspatrouille wird einstweilen bis Mitte Mai 2020 verlängert.
Die Rapporte des Sicherheitsdienstes zeigen, dass sich diverse Personen in Glattfelden über die bestehenden Verhaltensverordnungen hinwegsetzen, was die Notwendigkeit der Kontrolle unterstreicht.
Es wurde deshalb ein weiterer Kredit in der Höhe von CHF 30 000.00 im Sinne einer gebundenen Ausgabe nach § 103 Gemeindegesetz bewilligt.

**Baubewilligungen**
• Gerda Pfeiffer, Zürich / Umbau bestehendes Einfamilienhaus mit Anbau Wohnraumerweiterung an der Nidermattstrasse 25

• Notter Andreas und Morand Marianne, Unterwerkstrasse 20, 8192 Zweidlen / Sichtschutz aus 5 Elementen an der Unterwerkstrasse 20

**Gemeindepersonal**
Als neue Leiterin Soziales wurde Monica Ganz angestellt, welche bisher die Stellvertretung der Leitung ausübte. Ihre bisherige Stelle wurde bereits zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Als neue Mitarbeiterin der Einwohnerkontrolle wird Yasemin Cetin ihre Stelle per 1. Juni 2020 antreten.

Die neu geschaffene Stelle der Sachbearbeiterin Werke konnte in der Zwischenzeit besetzt werden. Denise Spuhler hat ihre Stelle am 27. April 2020 angetreten.

Die ebenfalls neu geschaffene Stelle der Gemeindeschreiberassistentin konnte mit Nadja Gnädinger per 1. September 2020 ebenfalls besetzt werden.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat heissen die neuen Mitarbeiterinnen willkommen und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

## Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Wegen der anhaltenden Bise und des über Wochen ausgebliebenen Regens ist es in den Wäldern des Kantons Zürich noch immer sehr trocken. Es besteht grosse Waldbrandgefahr (Stufe 4 von 5).

Im Wald und bis 50 Meter vom Wald entfernt ist es deshalb verboten, Feuer zu entfachen sowie brennendes oder glühendes Material wegzuwerfen (Zigaretten, Zündhölzer usw.). Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für befestigte offizielle Feuerstellen, Feuerstellen in und um Waldhütten sowie für Holzkohlefeuer und -grills.

Vom Feuerverbot ausgenommen sind Gas- und Elektrogrills, sofern sie mit der nötigen Sorgfalt verwendet werden – also in jedem Fall kippsicher und auf feuerfestem Untergrund aufgestellt sind. (pd.)

www.zh.ch/waldbrandgefahr